

Hygienekonzept und Verhaltensregeln für die Probenarbeit des Posaunenchores Hennstedt-Poyenberg

Die nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln für die Probenarbeit des Posaunenchores Hennstedt-Poyenberg basieren auf der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (verkündet am 01.09.2020, in Kraft ab 02.09.2020), den Konkretionen zu den Handlungsempfehlungen für den Bereich Kirchenmusik des Landeskirchenmusikdirektors der Nordkirche vom 4.6.2020, dem Hygienekonzept für Open-Air-Proben des Posaunenwerk Hamburg-Schleswig-Holstein vom 15.08.2020 sowie den allgemeinen Hygienevorschriften der Kirchengemeinde Hennstedt-Kellinghusen.

Bei Veränderungen der rechtlichen Rahmengrundlagen wird das Hygiene- und Verhaltenskonzept ggfs. angepasst.

Sollte trotz Einhaltung dieses Konzeptes eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erfolgen, sind weder die Kirchengemeinde Hennstedt-Kellinghusen noch die Chorleitung des Posaunenchores Hennstedt-Poyenberg noch einzelne Posaunenchormitglieder in irgendeiner Weise haftbar zu machen.

Im Falle einer bestätigten Infektion eines Posaunenchormitgliedes ist diese umgehend der Posaunenchorleitung mitzuteilen. Jegliche Probenarbeit wird dann unverzüglich eingestellt und alle Posaunenchormitglieder sowie der Kirchengemeinderat Hennstedt-Kellinghusen informiert.

Vor der ersten Probe müssen alle Chormitglieder über die Hygiene- und Verhaltensregeln vollständig informiert werden. Alle Chormitglieder, die an den Proben teilnehmen möchten, erklären sich mit diesen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln einverstanden, anderenfalls ist eine Teilnahme an den Proben nicht möglich.

Allgemein:

- Die geltenden Hygienevorschriften und Verhaltensregeln für die Probenarbeit sind einzuhalten.
- Posaunenchormitglieder mit Erkältungs- und Grippe-symptomen sind von der Probenteilnahme ausgeschlossen.
- Die Probenteilnehmer werden in Listen erfasst, die nach vier Wochen vernichtet werden.
- Die Teilnahme an den Proben erfolgt auf freiwilliger und eigenverantwortlicher Basis, es gibt keine Verpflichtung zur Probenteilnahme.
- Gruppenfremden Personen ist die Teilnahme an den Proben oder Besuche nicht gestattet.
- Die Gesamtprobendauer beträgt max. 60 Minuten. Nach ca. 30 Minuten gibt es eine 10-Minutenpause, während derer der Probenraum gründlich durchgelüftet wird. Danach folgt eine zweite kurze Probeneinheit, die 20 Minuten nicht überschreiten soll.
- Die Anzahl der Bläserinnen und Bläser (sei es im Freien oder in Räumen) begrenzt sich nicht durch eine bestimmte vorgegebene Zahl, sondern durch Beachtung der gebotenen Abstände in den räumlichen Gegebenheiten vor Ort (mind. 2,5 m).
- Stimmproben und Gruppenproben in der Aufteilung 'Hochbläser' und 'Tiefbläser' finden im Hennstedter Gemeindehaus statt, ggf. auch in der Hennstedter Christuskirche.
- Tutti-Proben des Posaunenchores finden ausschließlich im Hennstedter Pastoratsgarten (sofern das Wetter dies zulässt) oder in der St. Cyriacus-Kirche Kellinghusen statt.

- Jede/r Bläser/in nutzt ein eigenes Notenpult, Noten und Stifte. Hiervon ausgenommen sind Angehörige ein- und desselben Hausstandes.
- Jeder Probenteilnehmer nutzt ein eigenes Instrument. Die Instrumentenkoffer werden neben dem Bläser abgestellt.
- Anfängerunterricht ist in den Räumen des Hennstedter Gemeindehauses unter Wahrung des Abstandes von mind. 2,5 m und nach Möglichkeit bei auf Kippstellung geöffneten Fenstern möglich. Desweiteren sind auch beim Anfängerunterricht die Hygiene- und Verhaltensregeln für Posaunenchorproben zu beachten (d. h. insbesondere gründliches Lüften, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei abstandswahrendem Betreten und Verlassen des Gemeindehauses sowie bis zum Beginn des Unterrichtes, Desinfizieren der Hände am Gebäudeeingang, eigenes Instrument, eigenes Notenpult, eigene Noten und Auffangen des Kondenswassers).

Vor der Probe:

- Vorbereitung des Probenraumes durch maximal drei Personen mit Mund-Nasen-Schutz (Probenraum lüften bis zum Probenbeginn und Stühle für die Probe aufstellen mit 2,5 m Abstand zu allen Seiten)
- Die Probenteilnehmer betreten mit Mund-Nasen-Schutz und in ausreichendem Abstand (d. h. mind. 1,5 m) zueinander den Probenraum.
- Am Eingang des Probenraumes müssen sich die Probenteilnehmer die Hände desinfizieren.
- Berührungen bei Begrüßung und Verabschiedung gilt es zu vermeiden.
- Der Aufbau der Notenständer und das Auspacken der Instrumente und Noten erfolgen mit Mund-Nasen-Schutz. Erst mit dem tatsächlichen Probenbeginn darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Ein ausreichender Abstand zur Chorleitung muss gewährleistet sein.

Während der Probe:

- Während der Probe dürfen die Sitzplätze nicht gewechselt werden.
- Während der Proben bleiben die Fenster im Probenraum im Hennstedter Gemeindehaus nach Möglichkeit auf Kippstellung geöffnet. Nach der Hälfte der Probenzeit wird der Probenraum gründlich durchgelüftet.

Wird in der Hennstedter Christuskirche oder in der Kellinghusener St. Cyriacus-Kirche geprobt, ist vor und nach der Probe sowie während der Pause für eine ausgiebige Durchlüftung des Kirchenraumes zu sorgen.

Während der Pause ist die Abstandsregel von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

- Das Kondenswasser wird in einem geeigneten Gefäß, in dem ein saugfähiges Tuch liegt, aufgefangen, nach der Probe verschlossen und zuhause entsorgt.
- Buzzing (Mundstück- und Lippensummen) und weitere Übungen (insbesondere Atemübungen), bei denen starke Luftströme in den Raum hinein produziert werden, sind zu vermeiden.
- Auf spielerische Methoden und Übungen, bei denen es zu Körperkontakten kommt, sollte verzichtet werden.

Beim Wechsel der Gruppen:

- Nach Probenende der ersten Gruppe packen die Posaunenchormitglieder mit Mund-Nasen-Schutz ihre Instrumente, Notenpulte, Noten etc. zusammen und verlassen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes den Probenraum.
- Beim Gruppenwechsel wird der Probenraum gründlich gelüftet.
- Die Chormitglieder der zweiten Gruppe betreten mit Mund-Nasen-Schutz und in ausreichendem Abstand zueinander den Probenraum erst, wenn dieser leer ist.
- Am Eingang des Probenraumes müssen sich die Probeteilnehmer der zweiten Gruppe die Hände desinfizieren.
- Der Aufbau der Notenständer und das Auspacken der Instrumente und Noten etc. erfolgen mit Mund-Nasen-Schutz.

Nach der Probe:

- Nach Probenende packen die Posaunenchormitglieder mit Mund-Nasen-Schutz ihre Instrumente, Notenpulte, Noten etc. zusammen.
- Unter Wahrung des Abstandes verlassen die Probeteilnehmer mit Mund-Nasen-Schutz den Probenraum.
- Versetzung des Probenraumes in den Urzustand durch maximal drei Personen mit Mund-Nasen-Schutz
- gründliche Lüftung des Probenraumes
- Desinfizierung von Kontaktflächen im Probenraum

Proben im Freien:

- Unter Wahrung des Abstandes von mind. 1,5 m betreten und verlassen die Probeteilnehmer von der Friedhofsseite her den Hennstedter Pastoratsgarten.
- Berührungen bei Begrüßung und Verabschiedung gilt es zu vermeiden.
- Die Probeteilnehmer müssen sich so aufstellen, dass mind. 2,5 m Abstand zu allen Seiten gegeben ist.
- Ein ausreichender Abstand zur Chorleitung muss gegeben sein.
- Jede/r Bläser/in nutzt ein eigenes Notenpult, Noten und Stifte. Hiervon ausgenommen sind Angehörige ein- und desselben Hausstandes.
- Jeder Probeteilnehmer nutzt ein eigenes Instrument. Die Instrumentenkoffer werden neben dem Bläser abgestellt.
- Das Kondenswasser wird in einem geeigneten Gefäß, in dem ein saugfähiges Tuch liegt, aufgefangen, nach der Probe verschlossen und zuhause entsorgt.

Kellinghusen, den 07.09.2020